

3/ABPR

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Theresia HAIDL MAYR und Genossen haben am 11. Juli 1996 an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat :

" 1 . Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich des Nationalrates für 1995?

2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1995?

3. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1995?

4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich des Nationalrates in den Jahren 1994 und 1995 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte? "

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei ich zunächst zur Anfrage insgesamt Stellung nehmen möchte :

Wie ich bereits in einer früheren Anfragebeantwortung vom 20. Dezember 1994, 1/JPR- NR der Beilagen, XIX.GP, zu Ihrer zum gleichen Belange eingebrachten Anfrage ausgeführt habe, ist die Parlamentsdirektion als Dienstgeber selbstverständlich stets bemüht, den Verpflichtungen, die sich aus dem Behinderteneinstellungsgesetz ergeben, nachzukommen. In der Praxis wurden und werden in der Parlamentsdirektion mehr behinderte Menschen beschäftigt, als es die jeweilige Pflichtzahl erfordert. Auch für die Zukunft soll diese Praxis fortgeführt werden.

Zu den Fragen im einzelnen :

Zur Frage 1 :

Die Pflichtzahl für den Bereich der Parlamentsdirektion lautet für das Kalenderjahr 1995 : elf.

Zur Frage 2 :

Die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen im Kalenderjahr 1995 ergab : 13 (hievon 6 Doppelanrechnungen).

Zur Frage 3 :

Die Beantwortung erübrigt sich im Hinblick auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 .

Zur Frage 4 :

Da sowohl in den Kalenderjahren 1994 und 1995 die Einstellungs - pflicht mehr als erfüllt wurde - dies wird aller Voraussicht nach auch heuer der Fall sein - , mußten keine Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden .